

kriens

Begründung zum Postulat

Postulat Ziemssen: Erhebung einer Verkehrszählung auf der Obernauerstrasse Nr. 216/2023

Eingang

27.9.2023

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement-



Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Begründung

Die Obernauerstrasse ist eine Kantonsstrasse und liegt somit in der Zuständigkeit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern.

Der Kanton ist somit auch Bauherr dieses Strassenbauprojekts und hatte bereits im Vorfeld nach Aufforderung der Stadt Kriens Verkehrserhebungen durchgeführt und wird dies während der Vollsperrung wiederholt durchführen. Die Veränderungen der Verkehrsbelastung durch die Sanierung der K4 / K33 war bereits Gegenstand verschiedener politischer Vorstösse. So u.a. auch [Postulat 036/21 Camenisch: «Ausbau Ränggloch»](#). Die Auswirkung einer ausgebauten K4 für die Verkehrsbelastung der Stadt Kriens soll durch den Kanton langfristig überwacht und nachgewiesen werden.

Während der Bauphase K4 Ränggloch und Obernauerstrasse sind verschiedene flankierenden Massnahmen (FlaMa) auch ein intensiveres Monitoring des Verkehrsgeschehens bereits vorgesehen. Das beiliegende «Faktenblatt Verkehrsmonitoring und FlaMa» der AKP Verkehrsingenieuren AG, Luzern und Zürich gibt Auskunft über die Anstrengungen des Kantons diesbezüglich. Die zuständige Baukommission soll über den aktuellen Stand informiert werden.

Die zuständige Abteilung Verkehrs- und Infrastrukturdienste der Stadt Kriens hat zu Beginn dieses Jahres eine neue permanente Verkehrszählanlage auf der Hergiswaldstrasse unterhalb der Hergiswaldbrücke für die Messung von motorisiertem Individualverkehr und Veloverkehr verbauen lassen. Diese dient zur Überwachung der Verkehrsmengen und zur Kontrolle von möglichem Ausweichverkehr während der Vollsperrung.

Weiter wurden die Monitoringprozesse ([Gesamtverkehrskonzept Kriens \[GVKK\] Massnahme Nr. MC-1 und MC-2](#)) zur regelmässigen Verkehrserhebung im ganzen Stadtgebiet weiter entwickelt, welcher eine gesamtheitliche Betrachtung und Entwicklung der Mobilität in der Stadt Kriens ermöglicht.

Aus den oben ausgeführten Gründen, erachtet der Stadtrat die Forderung des Postulates als erfüllt und lehnt die Überweisung deshalb ab.

Beilage: «Faktenblatt Verkehrsmonitoring und FlaMa», AKP Verkehrsingenieuren AG, November 2023

Kriens, 22. November 2023